

Geplante Reformen beim Unterhalt

Aufgrund mehrfacher Diskussionen zu geplanten Modernisierungen des Unterhaltsrechts ist bereits jetzt große Verwirrung bei den Betroffenen eingetreten.

Neue Gesetze wurden aber bislang noch nicht geschaffen. Nach wie vor ist es so, dass Unterhalt grundsätzlich zunächst zwischen allen minderjährigen Kindern und dem ersten (geschiedenen) Ehepartner aufgeteilt wird. Wird der Unterhalt zahlende Mann dann erneut Vater – sei es im Rahmen einer nicht-ehelichen Bindung oder auch innerhalb einer neuen Ehe – so wird auch dieses neue Kind den anderen Kindern gleich gesetzt. Die Unterhaltsberechnung ist dann neu auf alle Beteiligten anzupassen, was häufig dazu führt, dass die erste Familie etwas weniger erhält als vorher.

Eine zweite Mutter oder sogar Ehefrau hingegen steht grundsätzlich hinter der ersten Familie zurück. Gerade in beengten finanziellen Verhältnissen führt dies meist dazu, dass sie ganz leer ausgeht, und zwar nicht nur im Fall der Trennung sondern auch schon während intakter Ehe. In der Praxis bedeutet das, dass die gesamte zweite Familie gegenüber der ersten erheblich benachteiligt ist.

Um auch der zweiten Familie eine wirtschaftliche Chance zu ermöglichen, ist deshalb vom Gesetzgeber angedacht, zunächst grundsätzlich die Kinder gegenüber allen Ehegatten zu bevorzugen und das Privileg der ersten Ehefrau auf weitere Unterhaltszahlungen in solchen Fällen einzuschränken. Mit anderen Worten: Alle Frauen, die kleine Kinder betreuen, werden gleich gestellt gegenüber dem entsprechenden Vater, egal ob sie zuerst mit ihm verheiratet waren oder nicht. Dies soll dann auch für Mütter nicht ehelicher Kinder gelten.

Dies soll unter anderem auch dadurch gefördert werden, dass den geschiedenen Ehefrauen in größerem Umfang zugemutet wird, ihr Leben wieder selbständig durch eigene Arbeit und damit einhergehendes Einkommen abzusichern. Nach der jetzt geltenden Regelung ist dies meist erst der Fall, wenn die gemeinsamen Kinder mindestens 16 Jahre alt sind.

Alle Unterhalt zahlenden Personen sollten deshalb diese geplante Gesetzgebung verfolgen, um so schnell wie möglich handeln zu können, sobald diese Ideen in Gesetze umgewandelt werden.

Unabhängig davon ist es auch grundsätzlich für alle Unterhalt zahlenden oder beziehende Personen wichtig, sich regelmäßig über Neuregelungen zu informieren. Schon zum 01.07.2005 wurde die Düsseldorfer Tabelle wieder neu angepasst, wodurch die Unterhaltssätze der Kinder erhöht wurden aber auch der Selbstbehalt der Zahlenden. Es bietet sich deshalb an, Vereinbarungen oder Urteile, die vor diesem Zeitpunkt entstanden sind, dringend überprüfen zu lassen.

© RAin Miriam Möller, Fachanwältin für Familienrecht, 2006
Hülsdonkstr. 148, 47877 Willich
Tel. 02154/484349
Email: moeller@anwaltskanzlei-moeller.de
<http://www.anwaltskanzlei-moeller.de>